

Stadt Donaueschingen
Bauverwaltungsamt
Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Hättich/Stadt Donaueschingen
Unser Zeichen: 35/08F76 D7/4272

Betreff: Abrundungssatzung Hubert

Sehr geehrter Herr Bunse,

bei der Vorstellung des neuen Entwurfs
den 6. August 09 im Bürgerhaus Hubert
Aufnahme unseres Grundstücks aus
nun nicht mehr der Bereich unterhalb
das Grundstück 108/20, erfordert dies
Willmann, auf dessen Namen das Grundstück
erfolgt hiermit.

Als Grundstückseigentümer sprechen
108/20 in die Abrundungssatzung auf
Mistelbrunnerstraße erschlossen wurde
folgenden Gründen nicht in unserem Interesse

- Keine weiteren hohen Erschließungskosten wollen
- Problematische Erschließung des Grundstücks
gebaut werden müsste. Dies würde den Bauplatz entlang des erschließungs
empfindlich beschneiden. Die Erschließung
klein ausfallen.
- Keines der Grundstücke entlang
Reihe bebaut. Dieses Ortsbild
hinteren Bereich der Häuser, würde
prägen, sondern wesentlicher
sind.
- Eine Erschließung des Grundstücks
spornartig zwischen unseren Grundstücken
zusätzliche Kosten ohne ersichtlichen Nutzen
unsere Wohnqualität beeinträchtigen
darf nicht zu einer unverhältnismäßigen
für uns führen.

Ich bitte Sie den vorliegenden Sachverhalt
entsprechenden Gremien kritisch zu prüfen

Mit freundlichen Grüßen,


Dieter Willmann